

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 10.10.2023

**„Ordnungswidrigkeiten und Straftaten an Haltestellen, die im Bereich des zukünftigen Alkohol- und Drogenkonsumverbots liegen“
(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)**

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie viele Ordnungswidrigkeiten haben seit dem Jahr 2021 bis heute jährlich jeweils an den Haltestellen der BSAG am Bremer Hauptbahnhof stattgefunden?
2. Wie viel Straftaten haben an den selben Örtlichkeiten in dem gleichen Zeitraum jeweils stattgefunden?
3. Wie viele Ordnungswidrigkeiten und Straftaten haben jeweils in den Jahren 2021, 2022 und 2023 in dem Bereich stattgefunden, der vom Senator für Inneres und Sport dem unmittelbaren Bahnhofsumfeld zugerechnet wird?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen

Die Fragen 1-3 werden zusammenhängend beantwortet:

Da ein gesondertes Merkmal „Haltestelle“ bei der Aufnahme und Bearbeitung von Anzeigen einer Ordnungswidrigkeit nicht erfasst wird, ist eine Auswertung der Ordnungswidrigkeiten nach diesem Stichwort technisch nicht möglich. Durch das Ordnungsamt ist jedoch seit Mai 2022 für Ordnungswidrigkeiten mit Bahnhofsbezug eine entsprechende technische Erfassungsmöglichkeit in der Bußgeldstelle eingeführt worden, sodass diese Ordnungswidrigkeiten zahlenmäßig erfasst und ausgewertet werden können. Eine Differenzierung nach Verstößen an den Haltestellen oder dem Bahnhofsumfeld ist technisch hingegen nicht möglich.

Für das Jahr 2022 sind insgesamt 69 Anzeigen einer Ordnungswidrigkeit eingegangen und für das Jahr 2023 wurden bisher 174 Anzeigen einer Ordnungswidrigkeit verzeichnet (Stand: 26.09.2023).

Eine Auswertung der Straftaten ist ebenfalls nicht abschließend möglich. Für die Beantwortung wurden die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) herangezogen. Darin enthalten sind lediglich Vorgänge, bei denen die polizeiliche Sachbearbeitung abgeschlossen ist. Hierdurch ist durch die zeitliche Verschiebung der Erfassung eine Unschärfe insbesondere für das aktuelle Jahr zu verzeichnen.

Darüber hinaus ist die Auswertung erschwert, da durch z.B. fehlende Hausnummern an Haltestellen die örtliche Zuordnung nicht gleichermaßen erfolgt. Häufig wird z.B. die Straßenmitte als technische Antwort dieser fehlenden Angabe in den Auswertungsergebnissen dargestellt, sodass eine Aufschlüsselung nach der Haltestelle nicht verlässlich möglich ist. Eine Durchsicht der Einzelfälle ist auf Grund des Umfangs nicht möglich. Trotz dieser bekannten Herausforderungen wurde mit der Zuhilfenahme von sog. Merkern und Geokoordinaten eine Auswertung durchgeführt.

**Tabelle 1 - (A) PKS-Fälle im öffentlichen Raum nach Auswahlpolygon (HBF)
01.01.2021 – 28.09.2023**

PKS-Kategorien	2021	2022	2023
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	57	160	251
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	99	89	88
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	150	158	236
Sonstige Straftatbestände (StGB)	48	65	72
Strafrechtliche Nebengesetze	169	202	231
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt	2	6	3
Vermögens- und Fälschungsdelikte	2	12	32
Gesamt	527	692	913

Der Auswertungsbereich ist den übrigen Auswertungen an Haltestellen gleichgesetzt. Durch die technischen Fehlbarkeiten werden jedoch vermutlich auch Straftaten aus dem Bereich der anliegenden Gewerbebetriebe mitberücksichtigt.

Eine einheitliche Verwendung des Begriffs des „unmittelbaren Bahnhofsumfeldes“ ist nicht vorhanden und wird zweckgebunden vergeben. Beispielsweise wird häufig der Bereich des besonderen Kontrollortes verwandt, aber z.B. bei Vorgängen mit Bezug auf den Nelson-Mandela-Park oder die Friedrich-Rauers-Straße der Auswertungsbereich angepasst. Auf Grund der Unschärfe in der Fragestellung erfolgte die Antwort in zuvor dargestellter Weise.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderspezifischen Auswirkungen. Die Mehrheit sowohl der Beschuldigten als auch gegebenenfalls der Geschädigten der dargestellten Straftaten identifizieren sich als männlich.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres und Sport vom 06.10.2023 der mündlichen Antwort auf die Fragen der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.